

Stand: 07.03.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Brüniersalze und -lösungen

Ätznatronhaltige Gemische mit Natriumnitrit neben ungefährlichen Wirkungskomponenten

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



- Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1, verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Kann zu Erblindung führen.
- Reizt die Haut, Augen und Schleimhäute der Atemwege.
- Bei Hitze oder Säureeinwirkung entstehen nitrose Gase.
- Akute Toxizität oral, Kategorie 1, Lebensgefahr beim Verschlucken.
- Letale Dosis bei einem Erwachsenen beträgt 4-6 g.
- Wassergefährdend, Kategorie 2, giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Schutzbrille mit Seitenschutz und oberer Augenraumabdeckung.
- Schutzhandschuhe (Gummihandschuhe) tragen.
- Von Feuer, Funken oder anderen Zündquellen fernhalten.
- Natriumnitrit ist selbst nicht brennbar, fördert aber die Verbrennung, kann beim Vermischen mit brennbaren Substanzen explosionsartig reagieren.

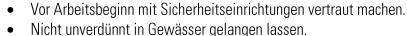


Verhalten im Gefahrfall

Ruf Feuerwehr: 112



• Im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten.





- Nach Verschütten Mechanisch aufnehmen oder mit viel Wasser abspülen, neutralisieren.
- Geeignete Löschmittel: Wasser
- Ungeeignete Löschmittel: Pulverlöscher mit Ammoniumsalzen.



Stand: 07.03.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe Notruf: 112



Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.

Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen

Hautkontakt



15 Minuten bei gut geöffneten Lidern unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen. Augenarzt aufsuchen!



ERBRECHEN AUSLÖSEN! Reichlich und Wiederholt Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken. Sofort Arzt hinzuziehen!

Kleidungskontakt

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Entsorgung

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule. <u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, Substanz zur Sonderabfallentsorgung geben.